

**Zulassung zur vertragsärztlichen Tätigkeit gem. § 103 Abs. 7 SGB V
(Belegarztzulassung)
(Für Ihre Unterlagen bestimmt)**

I. CHECKLISTE:

Dem Antrag auf Zulassung zur vertragsärztlichen Tätigkeit sind nachstehende Unterlagen vollständig beizufügen:

- Antrag auf Zulassung zur vertragsärztlichen Tätigkeit
- aktueller EDV-Ausdruck über die Eintragung in das Arztregister einer Kassenärztlichen Vereinigung, aus dem der Tag der Approbation, der Tag der Eintragung in das Arztregister und der Tag der Anerkennung des Rechts zum Führen einer bestimmten Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnung bzw. Fachbezeichnung hervorgehen muss (entfällt, sofern die Eintragung in das Register der KV Hessen erfolgt ist)
- aktueller, lückenloser Lebenslauf mit Datum und Unterschrift sowie den Angaben über die seit der Approbation ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten. Soweit Zeiten ohne Beschäftigungsverhältnis vorgelegen haben (z.B. wegen Kindererziehung, Erkrankung, Arbeitslosigkeit), sind diese ebenso anzugeben. Achten Sie darauf, den Lebenslauf mindestens monatlich auszuführen.
Bitte beachten Sie, dass der Lebenslauf zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung (Sitzungstermin des Zulassungsausschusses) nicht älter als sechs Monate sein darf.
- Beleg über den Antrag auf Erteilung eines polizeilichen Führungszeugnisses der Belegart „O“ zur Vorlage bei einer Behörde. Bei Antragstellung ist die im Antrag genannte Adresse anzugeben.
Bitte beachten Sie, dass das Führungszeugnis zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung (Sitzungstermin des Zulassungsausschusses) nicht älter als sechs Monate sein darf und zur Verhandlung vor dem Zulassungsausschuss zwingend vorliegen muss.
- Vertragsarztsitz befindet sich an einem Krankenhaus (sofern im Antrag mit „Ja“ angekreuzt):
 - Mietvertrag
 - Lageplan
 - Bestätigung des Krankenhauses, dass keine Kooperation vorliegt ansonsten Kooperationsvertrag
- Nachweis über die Entrichtung der Antragsgebühr
- Versicherungsbescheinigung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes, aus dem sich das Bestehen eines ausreichenden Berufshaftpflichtversicherungsschutzes ergibt
- Bewerbung um das seitens des Klinikums nach § 103 Abs. 7 SGB V ausgeschriebene Angebot zum Abschluss von Belegarztverträgen mit Angabe wann und in welchem Ärzteblatt die Ausschreibung erfolgte (Nicht erforderlich bei Praxisübernahme und Nachbesetzung!)
- Belegarztvertrag, der mit dem Klinikum abgeschlossen worden ist
- Anlage 1** zum Antrag auf Belegarztzulassung zur vertragsärztlichen Tätigkeit (Nicht erforderlich bei Praxisübernahme und Nachbesetzung!) (Erklärung des Klinikums, dass sich kein niedergelassener Arzt im betreffenden Planungsbereich auf die Ausschreibung zum Abschluss eines Belegarztvertrages beworben hat)
- Kopie der Ausschreibung der Belegarztstelle aus dem Hessischen Ärzteblatt oder Deutschen Ärzteblatt (Nicht erforderlich bei Praxisübernahme und Nachbesetzung!)
- Ferner ist bei Übernahme eines auf der Homepage der KV Hessen (www.kvhessen.de/ausgeschriebene-sitze) gem. § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschriebenen Vertragsarztsitzes eine formlose schriftliche Bewerbung um die ausgeschriebene Vertragspraxis nach Veröffentlichung auf der Homepage der KV Hessen unter Angabe der Chiffre-Nr. an das zuständige BeratungsCenter der KV Hessen zu richten.

II. WICHTIGE HINWEISE ZUR ENTRICHTUNG DER ANTRAGSGEBÜHR:

Gem. § 46 Abs. 1 b) Ärzte-ZV ist eine Gebühr in Höhe von € 100,- fällig, sobald Sie Ihren Antrag im BeratungsCenter der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen oder bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses eingereicht haben. Diese Gebühr ist somit auch dann zu entrichten, wenn Sie Ihren Antrag später zurücknehmen sollten.

Über die Zahlung der Antragsgebühr legen Sie uns bitte innerhalb von 14 Tagen (Eingang) nach Einreichung Ihres Antrags unaufgefordert einen geeigneten Zahlungsnachweis vor.

Sollte die Antragsgebühr nicht fristgemäß gezahlt worden und der geeignete Zahlungsnachweis hier nicht innerhalb der vorgenannten 14 Tagesfrist eingegangen sein, gilt Ihr Antrag nach § 38 Ärzte-ZV als zurückgenommen. In jedem Fall wird Ihr Antrag ohne fristgerechten Nachweis über die Entrichtung der Antragsgebühr nicht für eine Sitzung des Zulassungsausschusses terminiert.

Damit die eindeutige Zuordnung des Antrags gewährleistet werden kann, ist es unbedingt erforderlich, dass die Überweisung der Antragsgebühr unter **Angabe des im Formular näher bezeichneten Verwendungszwecks** zugunsten nachfolgender Bankverbindung durchgeführt wird:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
IBAN: DE92 3006 0601 0101 2721 28
BIC: DAAEDEDXXX

Nach der Genehmigung werden auf gesonderte Anforderung zusätzlich Verwaltungsgebühren in Höhe von € 400,- fällig, § 46 Abs. 2 a) Ärzte-ZV.

III. ALLGEMEINE HINWEISE ZUM ANTRAGSVERFAHREN:

Die **Übersendung von Originalunterlagen ist**, mit Ausnahme von Bürgschaftserklärungen, **nicht erforderlich**. Etwaig zugesandte Originalunterlagen können nicht zurückgeschickt werden. Bitte heften Sie Ihre Unterlagen nicht, da diese hier elektronisch weiterverarbeitet werden.

Bitte nutzen Sie nur einen Versandweg für Ihren Antrag. Für eine elektronische Übermittlung können folgende Kontaktdaten genutzt werden:

- [**zulassungsausschuss@kvhessen.de**](mailto:zulassungsausschuss@kvhessen.de)
- [**sicherstellung@kvhessen.kim.telematik**](mailto:sicherstellung@kvhessen.kim.telematik) (KIM-Dienst)
- [**bebpo-za@kvhessen.de**](mailto:bebpo-za@kvhessen.de) (nur von Rechtsanwälten nutzbar)

Auch die Übersendung auf dem Postweg ist möglich.

Haben Sie Ihre Unterlagen im für Sie zuständigen BeratungsCenter abgegeben, erübrigt sich eine nochmalige Zusendung derselben Unterlagen. Gleiches gilt für die Nachreichung angeforderter Unterlagen.

Bitte beachten Sie, dass die Terminierung eines Antrages für eine Sitzung des Zulassungsausschusses erst erfolgen kann, wenn alle angeforderten Unterlagen vollständig hier eingereicht und die Antragsgebühr überwiesen wurde.

Die Bestimmungen gelten für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten gleichermaßen.

IV. HINWEISE ZUR BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG:

Ab dem 01.07.2021 sieht das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) gemäß § 95e SGB V den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung für alle Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten als vertragsärztliche bzw. vertragspsychotherapeutische Pflicht vor. Bei Stellung eines Antrags auf Zulassung, Ermächtigung oder Genehmigung einer Anstellung ist dem Zulassungsausschuss das Bestehen eines ausreichenden Berufshaftpflichtversicherungsschutzes nachzuweisen. Ausreichend ist dieser, wenn das individuelle Haftungsrisiko des Vertragsarztes versichert ist. Jedenfalls darf die Mindestversicherungssumme für alle Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten drei Millionen Euro für Personen- und Sachschäden nicht unterschreiten und die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Jahres verursachten Schäden dürfen nicht weiter als auf den zweifachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden.

Für medizinische Versorgungszentren sowie für Vertragsärzte und Berufsausübungsgemeinschaften mit angestellten Ärzten ist der Berufshaftpflichtversicherungsschutz ausreichend, sofern er für die gesamte von dem Leistungserbringer ausgehende ärztliche Tätigkeit besteht. Jedenfalls darf die Mindestversicherungssumme fünf Millionen Euro für Personen- und Sachschäden für jeden Versicherungsfall nicht unterschreiten und die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Jahres verursachten Schäden nicht weiter als auf den dreifachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden.

Auch ermächtigte Ärzte müssen das Bestehen eines ausreichenden Berufshaftpflichtversicherungsschutzes nachweisen, soweit für deren Tätigkeit im Rahmen der Ermächtigung kein anderweitiger Versicherungsschutz

besteht. Sollte der ermächtigte Arzt von einer Betriebshaftpflichtversicherung eines Krankenhauses mitumfasst sein, ist dem Zulassungsausschuss eine Versicherungsbescheinigung nach § 113 des Versicherungsvertragsgesetzes sowie eine entsprechende Erklärung vorzulegen, aus der sich ergibt, dass die vorliegende Betriebshaftpflichtversicherung auch ambulante Tätigkeiten im Rahmen der Ermächtigung abdeckt.

V. DATENSCHUTZ

Die zur Bearbeitung Ihres Antrags erforderlichen Daten werden auf der gesetzlichen Grundlage der §§ 95 und 98 SGB V in Verbindung mit den Vorschriften der Zulassungsverordnung erhoben und verarbeitet.

Die Daten werden nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften verarbeitet. Die Datenverarbeitung ist gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 c) DSGVO für die Aufgabenerfüllung der KV Hessen und der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses erforderlich und erfolgt damit rechtmäßig.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter dem Link www.kvhessen.de/datenschutz.

Antrag auf Zulassung zur vertragsärztlichen Tätigkeit gem. § 103 Abs. 7 SGB V (Belegarztzulassung)

ZULASSUNGS
AUSSCHUSS
HESSEN



Kassenärztliche Vereinigung Hessen
Zulassungsausschuss für Ärzte
Postfach 15 02 04
60062 Frankfurt

Notizfeld für Bearbeitungshinweise des
BeratungsCenters der KVH

Das Antragsformular bitte vollständig und in Großbuchstaben ausfüllen sowie Zutreffendes ankreuzen!
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die männliche Form schließt die weibliche mit ein, ohne dadurch eine geschlechtsspezifische Diskriminierung vornehmen zu wollen.

1. Persönliche Angaben			
Titel, Name:			
Vorname(n):			
Geburtsdatum:		LANR:	
Hauptwohnsitz: <small>(Zeitpunkt der Antragsstellung)</small>	Straße, Nr.:		
	PLZ:	Ort:	
Hauptwohnsitz: <small>(Zeitpunkt der Niederlassung)</small>	Straße, Nr.:		
	PLZ:	Ort:	
Optional zur schnelleren Kontaktaufnahme	Telefon:		Fax:
	E-Mail:		
2. Vertragsärztliche Tätigkeit			
Ich beantrage die Zulassung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung.			
<input type="checkbox"/> Die vertragsärztliche Tätigkeit wird vollzeitig ausgeübt.			
<input type="checkbox"/> Der aus der Zulassung folgende Versorgungsauftrag wird auf die Hälfte beschränkt.			
zum: <small>(geplanter Zeitpunkt der Niederlassung)</small>			
als: <small>(Fachgebietsanerkennung lt. Urkunde - ggf. einschließlich Schwerpunktbezeichnung)</small>			
Im Falle meiner beantragten Zulassung als <u>Kinderarzt</u> mit Schwerpunkt werde ich an der			
<input type="checkbox"/> hausärztlichen Versorgung teilnehmen.		<input type="checkbox"/> haus- und fachärztlichen Versorgung teilnehmen.	

Praxisanschrift:	Straße, Nr.:		
	PLZ:	Ort:	
Der Vertragsarztsitz befindet sich in bzw. an einem Krankenhaus:			
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja*, Name des Krankenhauses:			
<small>*Sofern sich der Vertragsarztsitz an einem Krankenhaus befindet, bitten wir zur Prüfung der Frage, ob Hinderungsgründe gem. § 20 Abs. 1 Ärzte-ZV einer Zulassung entgegenstehen, um Vorlage des Mietvertrages, der Grundrisse/Lagepläne sowie des Kooperationsvertrages mit dem entsprechenden Krankenhaus. Sollte zwischen Ihnen und dem Krankenhaus kein Kooperationsvertrag bestehen, benötigen wir diesbezüglich eine formlose schriftliche Bestätigung des Krankenhauses/ Krankenhausträgers.</small>			
Die Zulassung erfolgt:			
<input type="checkbox"/>	a) als Neu-/Erstzulassung		
<input type="checkbox"/>	b) zur Übernahme eines ausgeschriebenen Vertragsarztsitzes		
Datum der Ausschreibung/Chiffre:			www.kvhessen.de/freie-sitze
für das Fachgebiet:			(Facharztgruppe)
Ein zivilrechtlicher Praxisübernahmevertrag mit dem bisherigen Praxisinhaber wurde abgeschlossen			
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			
<small>Nach § 103 Abs. 4 Satz 8 SGB V sind die wirtschaftlichen Interessen des ausscheidenden Vertragsarztes oder seiner Erben nur insoweit zu berücksichtigen, als der Kaufpreis die Höhe des Verkehrswerts der Praxis nicht übersteigt.</small>			
Weitere Anträge zu meiner Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung habe ich derzeit auch bei einem anderen Zulassungsausschuss gestellt:			
<input type="checkbox"/> nein			
<input type="checkbox"/> ja, beim Zulassungsausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung			
mit dem Antrag auf:			
zum:			
3. Belegärztliche Tätigkeit			
Die belegärztliche Tätigkeit wird aufgenommen			
zum:			
(voraussichtlicher Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit)			
Abteilung:			
(in der Belegabteilung für)			
Angaben zum Belegkrankenhaus:			
Bezeichnung/Name:			
Adresse:	Straße, Nr.:		
	PLZ:	Ort:	
Telefon:			Fax:
E-Mail:			

Die Entfernung zwischen Hauptwohnsitz und Belegkrankenhaus beträgt ca. _____ km.
Das Belegkrankenhaus ist vom Hauptwohnsitz aus in ca. _____ Minuten zu erreichen.

Die Entfernung zwischen Vertragsarztsitz und Belegkrankenhaus beträgt ca. _____ km.
Das Belegkrankenhaus ist vom Vertragsarztsitz aus in ca. _____ Minuten zu erreichen.

§ 39 Abs. 5 Nr. 3 Bundesmantelvertrag-Ärzte:
Als Belegarzt ist nicht geeignet, ein Arzt, dessen Wohnung und Praxis nicht so nahe am Krankenhaus liegen, dass die unverzügliche und ordnungsgemäße Versorgung der von ihm ambulant und stationär zu betreuenden Versicherten gewährleistet ist; hat der Arzt mehrere Betriebsstätten, gilt dies für die Betriebsstätte, in welcher hauptsächlich die vertragsärztliche Tätigkeit ausgeübt wird.

Belegarztvertrag

- Das Angebot des Krankenhausträgers zum Abschluss eines Belegarztvertrages wurde ausgeschrieben.
- Ein Belegarztvertrag mit einem niedergelassenen Vertragsarzt ist nicht zustande gekommen.
- Der Belegarztvertrag, geschlossen am _____, liegt bei.

Anzahl der von Ihnen am vorgenannten Krankenhaus zu betreuenden Belegbetten:

Die am Krankenhaus zu betreuenden Belegbetten werden:
 alleine oder kooperativ betreut

Den Antrag auf Anerkennung als Belegarzt habe ich am _____ gestellt.
(Das Antragsformular finden Sie auf unserer Homepage unter www.kvhessen.de / Für unsere Mitglieder / Unternehmen Praxis / Schnittstelle Klinik / Belegarzt)

§ 40 Abs. 1 Bundesmantelvertrag-Ärzte:
Die Anerkennung als Belegarzt setzt voraus, dass an dem betreffenden Krankenhaus eine Belegabteilung der entsprechenden Fachrichtung nach Maßgabe der Gebietsbezeichnung (Schwerpunkt) der Weiterbildungsordnung in Übereinstimmung mit dem Krankenhausplan oder mit dem Versorgungsvertrag eingerichtet ist und der Praxissitz des Vertragsarztes im Einzugsbereich dieser Belegabteilung liegt.

4. Erklärungen

Ich erkläre, dass ich nicht drogen- und/oder alkoholabhängig bin und dies nicht innerhalb der letzten fünf Jahre war. Ferner erkläre ich, dass ich mich innerhalb der letzten fünf Jahre keiner Entziehungskur wegen Drogen- oder Alkoholabhängigkeit unterzogen habe und dass gesetzliche Hinderungsgründe meiner Ausübung des ärztlichen Berufes nicht entgegenstehen.

§ 21 Zulassungsverordnung für Vertragsärzte:
Ungeeignet für die Ausübung der vertragsärztlichen Tätigkeit ist ein Arzt, der aus gesundheitlichen oder sonstigen in der Person liegenden schwerwiegenden Gründen nicht nur vorübergehend unfähig ist, die vertragsärztliche Tätigkeit ordnungsgemäß auszuüben. Das ist insbesondere zu vermuten, wenn er innerhalb der letzten fünf Jahre vor seiner Antragstellung drogen- oder alkoholabhängig war.

Angaben zu bestehenden Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnissen			
<input type="checkbox"/>	Ich stehe zurzeit in keinem Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnis.		
<input type="checkbox"/>	Ich stehe zurzeit in folgendem/n Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnis(en) (ggf. gesondertes Blatt verwenden):		
1.	bei/im:	mit	Std./Woche
2.	bei/im:	mit	Std./Woche
3.	bei/im:	mit	Std./Woche
<input type="checkbox"/>	Das Beschäftigungsverhältnis zu Nr.	ist mit Wirkung zum	gekündigt worden.
<input type="checkbox"/>	Das Beschäftigungsverhältnis zu Nr.	wird mit Wirkung zum	gekündigt.
<input type="checkbox"/>	Das Beschäftigungsverhältnis zu Nr.	wird mit	Std./Woche weitergeführt.
§ 20 Abs. 1 und 2 Zulassungsverordnung für Vertragsärzte:			
Ein Beschäftigungsverhältnis oder eine andere nicht ehrenamtliche Tätigkeit steht der Eignung für die Ausübung der vertragsärztlichen Tätigkeit entgegen, wenn der Arzt unter Berücksichtigung der Dauer und zeitlichen Lage der anderweitigen Tätigkeit den Versicherten nicht in dem seinem Versorgungsauftrag entsprechenden Umfang persönlich zur Verfügung steht und insbesondere nicht in der Lage ist, Sprechstunden zu den in der vertragsärztlichen Versorgung üblichen Zeiten anzubieten. Für die Ausübung vertragsärztlicher Tätigkeit ist nicht geeignet ein Arzt, der eine ärztliche Tätigkeit ausübt, die ihrem Wesen nach mit der Tätigkeit des Vertragsarztes am Vertragsarztsitz nicht zu vereinbaren ist.			
Mir ist bekannt, dass jede regelmäßige Nebentätigkeit dem Zulassungsausschuss unter Angabe des zeitlichen Umfangs anzuzeigen ist.			
§ 39 Abs. 3 Bundesmantelvertrag-Ärzte:			
Die stationäre Tätigkeit des Vertragsarztes darf nicht das Schwergewicht der Gesamttätigkeit des Vertragsarztes bilden. Er muss im erforderlichen Maße der ambulanten Versorgung zur Verfügung stehen			
<input type="checkbox"/>	Ich versichere, dass ich im erforderlichen Maße der ambulanten Versorgung zur Verfügung stehen werde.		
5. Hinweise zur Abrechnung von Genehmigungspflichtigen Leistungen			
Mir ist bekannt, dass für die Ausführung und Abrechnung von Genehmigungspflichtigen Leistungen jeweils bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein müssen und diese Leistungen -unabhängig vom Status der Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung- im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung nur ausgeführt bzw. abgerechnet werden, wenn hierfür von der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen eine zusätzliche Genehmigung bzw. Anerkennung vorliegt.			
Mir ist zudem bekannt, dass eine rückwirkende Genehmigung nicht möglich ist und die Ausführung und Abrechnung dieser Leistungen erst nach Erteilung der entsprechenden Genehmigungen zulässig ist und Honoraranspruch besteht.			
Die Antragsformulare finden Sie auf unserer Homepage (www.kvhessen.de). Bitte beachten Sie, dass die Genehmigungen standortbezogen erteilt werden, d. h. für Nebenbetriebsstätten müssen für den jeweiligen Standort nochmals entsprechende Genehmigungen beantragt werden.			

6. Wichtige Hinweise

Sämtliche Angaben in diesem Antrag werden für die Genehmigung gemäß § 95 Abs. 1 SGB V i.V.m. § 18 Ärzte-ZV benötigt. Unvollständige Angaben können zur Folge haben, dass die Genehmigung nicht erteilt wird. Wenn die bei der Erteilung dieser Genehmigung zugrunde gelegten Voraussetzungen tatsächlich nicht erfüllt waren oder nachträglich entfallen, kann die Zulassung entzogen werden; sie ist zu entziehen, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt wurde, tatsächlich nicht vorlagen oder nachträglich weggefallen sind; im Übrigen kann die Genehmigung in durch Gesetz bestimmten Fällen entzogen werden.

Die Ausübung gemeinsamer Tätigkeit, z. B. in Form einer Berufsausübungsgemeinschaft, bedarf der Genehmigung des Zulassungsausschusses. Hierzu ist ein gesonderter Antrag erforderlich. Die Ausübung der Tätigkeit in Praxisgemeinschaft ist bei der KV Hessen anzeigepflichtig.

Jede Änderung bzw. Beendigung der genehmigten Anträge auch im Hinblick auf den Status des Vertragsarztes wie z. B. die Verlegung der Vertragspraxis bedarf der vorherigen Genehmigung des Zulassungsausschusses. Die für einen Antrag erforderliche Genehmigung des Ausschusses kann -wie auch jede sonstige Genehmigung- **nur mit Wirkung für die Zukunft** und nicht für einen in der Vergangenheit liegenden Zeitraum erteilt werden.

7. Antragsgebühren

Der Betrag in Höhe von € 100,- wurde am _____ auf das Bankkonto der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG, IBAN: DE92 3006 0601 0101 2721 28, BIC: DAAEDEDXXX, mit dem Verwendungszweck „**ZA 1.2 Belegarzt / Name des Antragstellers**“ überwiesen. Ein Nachweis über die Entrichtung liegt bei (z. B. Kontoauszug, gestempelte Bestätigung der Bank).

Spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Antragseingang muss die Antragsgebühr entrichtet und ein geeigneter Zahlungsnachweis vorgelegt werden, sonst gilt der Antrag als zurückgenommen.

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind. Sofern sich Änderungen zu vorstehenden Angaben ergeben, verpflichte ich mich, diese umgehend dem Zulassungsausschuss schriftlich mitzuteilen.

Durch Ihre Unterschrift geht die in der angefügten Checkliste dargestellte datenschutzrechtliche Erklärung als Bestandteil in den Antrag über.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

**Anlage 1 zum Antrag auf Zulassung gem. § 103 Abs. 7 SGB V
(Belegarztzulassung)
Erklärung des Krankenhausträgers zur Vorlage beim Zulassungsausschuss**

(Nur durch das Krankenhaus auszufüllen)

I.	Die im Krankenhausplan des Landes Hessen ausgewiesene Belegarztabteilung des	
	(Bezeichnung des Krankenhauses)	
	im Fachgebiet	
wurde	<input type="checkbox"/> am	im Hessischen Ärzteblatt
	<input type="checkbox"/> am	im Deutschen Ärzteblatt
	ausgeschrieben. (Abschriften der Ausschreibung bitte beifügen)	
II.	Für die unter I. genannte Belegarztstelle hat sich ein niedergelassener Vertragsarzt	
	<input type="checkbox"/> nicht beworben	
	<input type="checkbox"/> beworben; ein Belegarztvertrag ist jedoch mit dem Bewerber nicht zustande gekommen (detaillierte Begründung unter Bezugnahme auf die mit den Bewerbern geführten Verhandlungen bitte auf gesondertem Beiblatt beifügen)	
III.	Mit dem Antragsteller ist hinsichtlich der unter I. genannten Belegabteilung am	
	ein Belegarztvertrag zustande gekommen.	
	Antragsteller:	
	(Titel, Vorname, Name des Antragstellers)	

(Ort, Datum)

(Stempel und Unterschrift des Krankenhausträgers)